

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/5

Abrechnung: Langendorf, Bellach, Franziskanerstrasse, Umgestaltung Bushaltestelle Hüslerhof

1. Erwägungen

Die Bushaltestelle Hüslerhof an der Franziskanerstrasse in Langendorf und Bellach wurde behindertengerecht ausgestaltet. Zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger wurde beim Fussgängerstreifen eine Mittelinsel realisiert. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2015 und 2016 ausgeführt.

Gegenüber der Kostenschätzung im Rahmen des Erschliessungsplanes führten insbesondere der Landerwerb und die Vermessung zu Mehrkosten.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		40'500.00
2.1.2	Bauarbeiten		275'081.75
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		14'221.00
2.1.4	Projekt und Bauleitung		58'015.00
	Total Aufwendungen		<u>387'817.75</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt 3TK.01067.P (2TK.00692)	20'000.00	
	2014, Objektkredit, Projekt 3TK.01067.A	150'000.00	
	2015, Objektkredit, Projekt 3TK.01067.A	200'000.00	
	Krediterhöhung, wird aus dem Objektkredit 2TK.40013 finanziert	<u>17'817.75</u>	
	Total Kredite	387'817.75	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>387'817.75</u>
	Nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>

2.3	Berechnung der Gemeindebeiträge	Fr.	Fr.
	Anteil Langendorf (50 % Aufwendungen) abzüglich 50 % Bundesbeitrag Lärm	193'908.90 4'910.50 <hr/> 188'998.40	
	Total Gemeindebeitrag: 37,99 % von Fr. 188'998.40		71'800.50
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		54'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag Langendorf		17'800.50
	Anteil Bellach (50 % Aufwendungen) abzüglich 50 % Bundesbeitrag Lärm	193'908.85 4'910.50 <hr/> 188'998.35	
	Total Gemeindebeitrag: 44,75 % von Fr. 188'998.35		84'576.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		64'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag Bellach		20'076.75

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Umgestaltung Bushaltestelle Hüslerhof an der Franziskanerstrasse in Langendorf und Bellach, im Gesamtbetrag von **Fr. 387'817.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 17'800.50** der Einwohnergemeinde Langendorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01067.A.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 20'076.75** der Einwohnergemeinde Bellach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01067.A.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/muh)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)